

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	21.11.2024	Vorlage-Nr.	2-042/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	29.01.2025		Entscheidung		Ö

Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V seitens der

Sachverhalt und Begründung:

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt über regelmäßige Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß den Vorgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit den Festlegungen des Landesrahmenvertrages ergeben. Etliche Jahre arbeiteten Leistungserbringer (Träger der freien Jugendhilfe und Vertreter der Kommunen) mit den Leistungsträgern am Abschluss eines neuen Rahmenvertrages, der in einem Schlichtungsverfahren mündete. Im Januar 2024 wurde eine Einigung erzielt. Der Landesrahmenvertrag beinhaltet einheitliche landesweite Standards für Personalschlüssel (Betreuungsschlüssel zuzüglich Urlaubs- und Krankheitszeiten), Investitions- und Unterhaltungskosten sowie Sach- und Bewirtschaftungskosten und einheitliche Verhandlungsgrundlagen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Viele dieser Pauschalen lehnen sich an die bereits im Landkreis Vorpommern-Rügen verhandelten Höhen der Vergangenheit an. Doch landesweit gab es große Unterschiede. Aus Sicht der Verwaltung vereinfacht dieser Beitritt für die Verwaltung und auch für die Kitaleitung zukünftige Entgeltverhandlungen. Es herrscht Klarheit über Kostenhöhen und anerkennbare Leistungen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kreistagsbeschluss KT 616-27/2024) soll ab dem 01.01.2025 nach den neuen Vorgaben verhandelt werden. Durch den neuen Landesrahmenvertrag werden bei den meisten Kindertagesförderungen - Trägern in M-V höhere Mindeststandards erreicht, was sich absehbar natürlich auch kostenseitig widerspiegeln wird.

Tritt die Gemeinde Dierhagen nicht bei, wird bei den Entgeltverhandlungen möglicherweise auf die Pauschalen verzichtet und Nachweise und Einzelbegründungen zu den zu verhandelnden Kosten müssen für jeden Bestandteil des Leistungskataloges erbracht werden.

Der Beitritt wird empfohlen und ist seitens eines jeden Trägers formell erforderlich.

gez. Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Anlagen:

Anlage 1 – Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V

Anlage 2 – Muster Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung

Anlage 3 – aktuelle Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl		gez.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2024 den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	29.01.2025	7		